

Gemeinde Jaun



Einladung

**zur
Gemeindeversammlung**

<< Montag, 22. Juni 2026 >>

um

19.30 Uhr

im Schulhaussaal Jaun

**Infoblatt
Nr. 2/2026**

T r a k t a n d e n

1. Protokoll (wird nicht verlesen)
2. Beschlussfassung über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung für die Legislaturperiode 2026-2031
3. Wahl der Finanzkommission
4. Wahl der Planungskommission
5. Wahl der Einbürgerungskommission
6. Verschiedenes

Der Gemeinderat

1. Protokoll

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 20. April 2026 wird nicht verlesen. Dieses kann im Gemeindebüro während den Öffnungszeiten oder unter www.jaun.ch eingesehen werden.

2. Beschlussfassung über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung 2026-2031

Laut Art. 12 - Abs. 1bis des Gesetzes über die Gemeinden (GG) muss die Gemeindeversammlung an ihrer ersten Sitzung der neuen Amtsperiode über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlungen (persönliche Einladungen oder Rundschreiben an alle Haushaltungen) entscheiden. Während den letzten Amtsperioden wurden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger jeweils mittels Rundschreiben an alle Haushaltungen eingeladen. Dieses Verfahren hat sich bestens bewährt und erspart viel Arbeit, Material und Portokosten. Der Gemeinderat schlägt deshalb der Gemeindeversammlung vor, die Einladungen auch weiterhin mittels Rundschreiben an alle Haushaltungen zu versenden.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Einladungen zur Gemeindeversammlung für die Legislaturperiode 2026-2031 mittels Rundschreiben an alle Haushaltungen zu versenden.

3. Wahl der Finanzkommission

Laut Art. 70 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) hat die Gemeindeversammlung eine aus mindestens fünf Mitgliedern bestehende Finanzkommission zu wählen. Der Gemeinderat schlägt folgende Personen vor:

- Marc Buchs
- Marilyn Genoud
- Michael Mooser
- Tanja Mooser
- Katja Schuwey

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung wählt für die Legislaturperiode 2026-2031 oben stehende Mitglieder in die Finanzkommission.

4. Wahl der Planungskommission

Laut Art. 36 - Abs. 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG) muss die Gemeindeversammlung ebenfalls eine Planungskommission wählen. Die Kommission setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen, wobei die Mehrheit der Mitglieder von der Gemeindeversammlung bezeichnet wird. Der Gemeinderat schlägt folgende Personen vor:

- Kevin Boschung
- Linus Buchs
- Hans Karlen
- Jochen Mooser
- Jakob Schuway

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung wählt für die Legislaturperiode 2026-2031 oben stehende Personen in die Planungskommission.

5. Wahl der Einbürgerungskommission

Art. 43 - Abs. 1 des Gesetzes über das freiburgische Bürgerrecht (BRG) schreibt vor, dass jede Gemeinde eine Einbürgerungskommission von 5 bis 11 Mitglieder einsetzen muss. Diese wird von der Gemeindeversammlung gewählt. Die Aufgabe der Kommission besteht hauptsächlich darin, die Gesuchstellenden anzuhören, damit sie sich vergewissern kann, dass die Integrationsbedingungen, die das Gesetz vorsieht, erfüllt werden.

Die Tatsache, dass in unserer Gemeinde die Einbürgerungen eher eine Seltenheit darstellen, führt den Gemeinderat zum Entschluss, selber als Einbürgerungskommission aufzutreten. Auch in anderen Freiburger Gemeinden mit seltenen Einbürgerungen hat der Gemeinderat diese Aufgabe übernommen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung wählt für die Legislaturperiode 2026-2031 die Mitglieder des Gemeinderates in die Einbürgerungskommission.

Dieses Infoschreiben soll Ihnen einen kurzen Überblick verschaffen. Wir laden Sie ein zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Freundliche Grüsse
Der Gemeinderat